

**Verwendungsnachweis zur kommunalen Investitionspauschale (IP) nach
§ 22 e Abs. 1 Nr. 1 und/oder Nr. 2 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) für das Jahr 2024
- doppisch buchende Gebietskörperschaften -**

Gebietskörperschaft, die 2024 die IP erhalten hat	
ggf. Rechtsnachfolgerin für die o. g. Gebietskörperschaft	
bei kreisangehörigen Gemeinden - Name des Landkreises angeben	
Auskunft erteilt (Anrede und Name)	
Telefonnummer und E-Mail	

Investitionspauschale gesamt nach § 22 e Abs. 1 Nr. 1 und/oder Nr. 2 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (14)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einschließlich Investitionszuschüsse an Dritte (13g) (Hinweis 1)	Veränderung der liquiden Mittel (24)-Ergebnis 2023 (Hinweis 2)
alle Angaben in Euro			

Hinweis: Die Nummern in den Klammern beziehen sich auf die Anlage 15 zur Verwaltungsvorschrift über die Muster zum Neuen Kommunalen Finanzwesen (VwV NKF-Muster) - Muster zu § 47 ThürGemHV-Doppik – Finanzrechnung.

- (1) Hier sind nur Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten anzugeben, die nicht schon als Nachweis für andere zweckgebundene Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (12a) oder Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (12b) als Nachweis im Haushaltsjahr gedient haben.
- (2) In Fällen, in denen die Veränderung der liquiden Mittel positiv ist (Zunahme) und der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit positiv ist, sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten und Investitionsförderungsmaßnahmen anhand der Finanzrechnung des Folgejahres/der Folgejahre als separate Anlage zu diesem Verwendungsnachweis zu belegen. Im Einzelfall behält sich das TLVwA die Anforderung weiterer Nachweise vor. Soweit die Konten 695 bzw. 795 nicht als einheitliche Sammel-Gegenkonten für sämtliche Buchungen im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung geführt werden, sind hier alle Ein- und Auszahlungen gesondert zu erfassen und zu saldieren um die Veränderung der liquiden Mittel festzustellen.

Hiermit wird die Richtigkeit der oben angeführten Angaben bestätigt.

Namenswiedergabe in Druckbuchstaben

Datum

Ort

rechtsverbindliche Unterschrift

Dieser unterschriebene Verwendungsnachweis ist als **PDF** (soweit erforderlich mit weiteren Anlagen)
an folgende E-Mail-Adresse zu senden: vn-pruefung@tlvwa.thueringen.de